

Booking Vertrag

zwischen Auftrag	geber			
Firma/Organisation:				
Vorname / Nachnam	e:			
Adresse:				
Telefon:				
Email Adresse:				
und Auftragnehm	er			
Lippe Sound				
Adresse:	Augustdorfer Strasse 59, 32758 Detmold			
Telefon:	0170 / 4 7777 04			
Email Adresse:	e: info@lippe-sound.de			
1. Vertragsgeg Die Musikalische G Veranstaltungsdet	estaltung folgender Veranstaltung:			
Veranstaltungsart:				
Datum der Veranstal	tung:			
Lokalität und Anschr	ift:			
Ungefähre Anzahl Gä	iste:			
Aufbau der Technik v	von: Uhr bis Uhr			
Musikbeginn:	Uhr - Musikende:Uhr			
Besonderheit:				

Bestelltes Equipment:				
Wünsche des Auftraggebers (z.B. Musik):				
Bestimmtes Thema des Events:				

Fahrtkosten:	€ €				
Gesamtkosten:	€				
	er vereinbarten Spie	elzeit, wird ein z	zusätzlicher Betra	ag von 50€ pro Stunde fäll	ig.
Details zur Zahlung					
Anzahlung: €	bis zum				
Restbetrag: €	bis zum				
Zahlungsweise und Deta	ils:				
			_		

2. Rücktritt vom Vertrag

Kosten

Ein **Rücktritt seitens des Auftraggebers** ist unter folgenden Stornierungsbedingungen möglich:

Bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird keine Stornogebühr berechnet.

Bis 6 Wochen vor Veranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von 100€ berechnet.

Bis 4 Wochen vor Veranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von 150 € berechnet.

Bis 2 Wochen vor Veranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von 300 € berechnet.

Sollte es nach Stornierung durch den Auftraggeber zu einem Ersatz-Auftrag an einen anderen Termin kommen, werden die Stornogebühren gesondert geregelt.

Ein **Rücktritt seitens DJs** ist nur durch durch höhere Gewalt, wie z.B. Krankheit oder Unfall möglich. Der DJ wird in so einem Fall alles in seiner Macht mögliche tun, um dem Auftraggeber gleichwertigen Ersatz zu stellen (ausgenommen Tod).

Der DJ wird den Auftraggeber so früh wie möglich über den Ausfall informieren und innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe einen geeigneten Nachweis der Lippe Sound Bookingmanager übergeben.

Im Falle der Nichterfüllung einer dieser Bedingungen verpflichtet sich der DJ zur Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von 100€ an den Auftraggeber.

3. Haftung

Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Auftraggeber, soweit der Schaden nicht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch den DJ verursacht worden ist.

Für Schäden an Equipment und Musikdatenträgern vom DJ oder Lj, die während einer Veranstaltung durch Gäste fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Veranstalter.

Sofern der DJ durch nicht von ihm zu verantwortende Umstände (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim Auftraggeber, Stromausfall- oder Stromschwankungen etc.) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Auftraggeber kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz und kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung.

4. Sonstiges

Verpflegung/Getränke/Spesen

Getränke und anlassübliche Verpflegung sind bei der Veranstaltung durch den Veranstalter zur Verfügung zu stellen. Andere Spesen sind separat abzusprechen.

Parkplatz/Zufahrt

Für Ein-/ und Ausladen des Equipments ist für freie Zufahrt zum Veranstaltungsort zu sorgen. Bei größerer Entfernung zum Auftrittsort ist für Ein-/ und Ausladen des Equipments vom Auftraggeber ein Helfer zu stellen. Ein Pkw-Parkplatz in der Nähe des Auftrittsortes ist vom Auftraggeber zu gewährleisten.

GEMA-Gebühren

Alle anfallenden Gebühren werden direkt vom Veranstalter getragen und direkt an die GEMA abgeführt. Bei reinen Privatveranstaltungen entfällt die GEMA-Gebühr.

Arbeitsplatz

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass dem DJ ausreichend Platz und Mobiliar (z.B. Tisch (ca.85 cm hoch), Stuhl) zur Verfügung gestellt wird, um sein Equipment aufzustellen. Der Auftraggeber sorgt für die notwendigen (abgesicherten) Strom-Anschlussmöglichkeiten.

Der Arbeitsplatz des DJ darf nicht dreckig oder uneben sein. Der Auftraggeber stellt sicher, dass das Equipment vor Sonneneinstrahlung, Regen oder sonstigen Fremdkörpern geschützt ist. Falls die Performance aus einem dieser Gründe abgebrochen werden muss, wird trotzdem die volle Gage des Vertrags fällig.

Änderungen

Alle Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

5. Zusätzliche Vereinbarungen	
Das gesamte Lippe Sound Team wünscht	ein tolles Event!
Ort, Datum	Unterschrift Auftraggeber
Ort Datum	Linterpolyrift Linna Caund Managar
Ort, Datum	Unterschrift Lippe Sound Manager